

## II-3533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl.

DW

Sachbearbeiter:

GZ. 595.505/1-VI.3/88

Wien, am 2. März 1988

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PILZ und Genossen betreffend Opernballausgaben  
(Nr. 1597/J-NR/88 vom 18.2.1988)

1474/AB

1988-03-21

zu 1597/1J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Genossen haben am 18. Feber 1988 unter der Nr. 1597/J-NR/88 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Opernballausgaben gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind für Ihren Opernballbesuch staatliche Gelder verwendet worden?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wofür wurden diese Gelder im Detail ausgegeben (Loge, Getränke etc.)?
4. Wieviele durchschnittliche monatliche Ausgleichszulagen könnten um diesen Betrag finanziert werden?
5. Um wieviel überschreitet dieser Betrag die Summe, die die Republik Österreich seit 1945 für Wiedergutmachung an die österreichischen Zigeuner ausbezahlt hat?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Für meinen Opernballbesuch sind unter anderem auch staatliche Gelder verwendet worden.

. /2

- 2 -

Zu 2.:

Die Höhe dieser Ausgaben ist mir nicht bekannt, da sie nicht das Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten belasten. Sie werden vielmehr von der Präsidentenkanzlei im Rahmen der Kosten für den Staatsbesuch des jordanischen Königs HUSSEIN global beglichen.

Zu 3.:

Im Detail handelt es sich um meine Ehreneinladung und um die Miete der Loge, die ursprünglich für den jordanischen König vorgesehen war, jedoch wegen der kurzfristigen Absage des Ballbesuches vom Veranstalter nicht mehr zurückgenommen wurde. Meine Konsumation wurde von mir - und nicht vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - beglichen.

Zu 4. und 5.:

Eine Beantwortung dieser Fragen erscheint im Hinblick auf meine Ausführungen zu 1. bis 3. entbehrlich.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

